

B e g r ü n d u n g

für die Änderung des Bebauungsplanes Nummer 510

Die im Fluchtlinienplan Nr. 99 (jetzt Bebauungsplan) förmlich festgestellte Straßenhöhe des Rugierweges, die bis zu 1,5 m tiefer als der vorhandene Weg liegt, wird aufgehoben und dafür unter weitgehender Anpassung an den vorhandenen Weg die neue Straßenhöhe so festgesetzt, wie sie im Bebauungsplanentwurf eingetragen ist.

Mitbestimmend für die weitgehende Beibehaltung der Ausbauhöhe ist, daß die im Weg liegende Wasserleitung nach Angabe der Stadtwerke nur etwa 1,2 m und das elektrische Kabel nur etwa 0,60 m unter der jetzigen Straßenkrone liegen.

Durch die vorgesehene Änderung der Straßenhöhe erwachsen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.